

Neu-Start: Tourismus in Großenbrode

Informationen für Beherbergungsbetriebe

Der Neu-Start im Tourismus ist nur von Dauer, wenn sich alle Tourismus-Akteure an strikte Maßnahmen halten. Nur so kann das Corona-Virus an einer weiteren Ausbreitung gehindert und aufgezeigt werden, dass Tourismus kein Beschleuniger der Pandemie ist.

Seien Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Folgende Maßnahmen sind **zwingend** zu erfüllen. Gäste, die nachweislich **genesen** oder vollständig **geimpft** sind, sind davon ausgenommen.

- Das Vorhandensein sowie die konsequente Umsetzung eines Sicherheits- und Hygienekonzeptes ist erforderlich.
- Sie haben die Pflicht, die aktuelle Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) sowie die aktuelle Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein zu beachten und einzuhalten.
- Eine lückenlose Kontaktdatenerhebung aller Gäste durch den Meldebogen der GTS ist notwendige Voraussetzung.
- Allen Gästen ist **vor Anreise** mitzuteilen, dass eine Beherbergung nur mit **negativem Antigen-Schnelltest oder PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden bei Check-In sein darf, erlaubt ist. Dies gilt für Gäste ab 6 Jahren. **Es werden nur getestete Personen** im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV in die Beherbergung **aufgenommen, deren Testung vor Reiseantritt erfolgt ist.**
- Sichtkontrolle der Testergebnisse (bei Anreise, zusätzlich einmalig nach 72 Stunden). Spätestens nach 72 Stunden nach der Testung zur Anreise (ausschlaggebend ist das Datum und die Uhrzeit des letzten Testdokuments) ist dies zu prüfen.
- Ein Testnachweis ist für Personal mit regelmäßigem Gästekontakt alle 72 Stunden erforderlich.
- **LUCA-App:**
 - Die Nutzung der LUCA-App in Ihrem Beherbergungsbetrieb zur einfachen Kontaktdatennachverfolgung durch das Gesundheitsamt wird empfohlen.
 - Das Generieren von QR-Codes pro Unterkunft wird empfohlen.
- Bei positivem Testergebnis ist der Gast aufgefordert, sich unverzüglich auf direktem Weg in die Häuslichkeit (Beherbergung) zu begeben und sich ständig dort aufzuhalten/abzusondern, bis der Fachdienst Gesundheit des Kreises OH diese Absonderung wieder aufhebt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Tourist Information, Teichstraße 12, 23775 Großenbrode,
Tel.: 0 43 67- 99 71-30, E-Mail: info@grossenbrode.de, www.grossenbrode.de